

# Öffentliche Bekanntmachung

## über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 60 Absatz 1 bis 3 BbgKWahlG

Das gewählte Mitglied des Ortsbeirates Beelitz, Herr Christian Wegener, hat sein Mandat zum 04.11.2022 niedergelegt.

Laut § 60 Absatz 3 des BbgKWahlG geht das Mandat auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, für den der Sitz errungen wurde. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in § 60 Absätze 1 bis 3 BbgKWahlG und des Wahlergebnisses der Kommunalwahl am 26.05.2019, wurde Herr Karl-Heinz Hocke als Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergruppe "Unabhängiges Kommunalbündnis" ermittelt und in den Ortsbeirat Beelitz berufen. Herr Hocke hat das Mandat angenommen.

Beelitz, den 11.11.2022



H. Michael  
Wahlleiterin